

Vorlage Nr. 101.17.1834

18. September 2015
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste III/2015 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste III/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 15.000,00 €
- im Finanzhaushalt in Höhe von 50.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. September 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister